



Datum 16. Januar 2024

Kommission für Betriebsanerkennung – BAK Tätigkeiten 2023

Die Kommission für Betriebsanerkennung (BAK) wurde am 1. Juni 2010 vom Chef der Dienststelle für Landwirtschaft (DLW) eingesetzt. Seither publiziert sie jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeiten. Nachfolgend das Jahr 2023 im Rückblick:

I. Entscheide 2023

	Unterwallis I	Unterwallis II	Oberwallis	
Einzelbetriebe	20	19	30	
Personengesellschaften	9	4	18	
Juristische Personen (AG, GmbH)	17	14	5	
BG und BZG	2	1	1	
Ablehnung				
Total	48	38	54	= 140

II. Agenda BAK 2023

2023 präsentierte sie sich wie folgt:

- a) Frist für die Abgabe des unterzeichneten Antrags auf Betriebsanerkennung und die Vorbereitung aller notwendigen Unterlagen: 31. Januar
- b) Frist für die Online-Erfassung der Flächenangaben: 15. März
- c) Frist für den Eingang der letzten Änderungen: 30. April
- d) Anzahlung der Direktzahlungen:
 - Ende der Verbuchungen: 24. Mai
 - Zahlung der vorgezogenen Anzahlung: 19. Juni
- e) Hauptzahlung der Direktzahlungen:
 - Ende der Verbuchungen: 29. September
 - Zahlung der Hauptzahlung: 18. Oktober
- f) Saldo der Direktzahlungen:
 - Ende der Verbuchungen und Ende der BAK-Entscheide: 10. November
 - Zahlung des Saldos: 4. Dezember

III. Juristische Personen mit Mitgliedern über 65 Jahren

Mit Urteil vom 21. November 2023, Referenz B-2362/2022, bestätigte das Bundesverwaltungsgericht, dass die anteilmässige Reduktion der Direktzahlungen bei Personengesellschaften, die den landwirtschaftlichen Betrieb von Kapitalgesellschaften (AG oder GmbH) mit einem oder mehreren Mitgliedern führen, die älter 65 Jahre sind, so auszulegen ist, dass eine Kürzung pro Kopf und nicht nach Massgabe deren Beteiligungen vorzunehmen ist.

IV. Neuerungen auf Bundesebene

Das Agrarverordnungspaket 2023 wurde am 1. November 2023 vom Bundesrat verabschiedet.
Es hat keine Auswirkungen auf die Betriebsanerkennung.

Nathalie Negro-Romailer